

Fragen und Antworten

Inhaltsverzeichnis

1. Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zur 7. Klasse?.....	2
2. Wie viele Lernende mit welchen Empfehlungen nimmt die RHG auf?	2
3. Wie wird damit umgegangen, dass ich die RHG als Zweitwunsch angebe?	2
4. Wann erfahre ich, an welcher Schule mein Kind angenommen wurde?.....	2
5. Gilt eine Schwierigkeit im Lesen und Schreiben bzw. im Rechnen als besonderer Aufnahmegrund?.....	2
6. Kann mein Kind auch das Abitur ablegen, auch wenn es jetzt nicht die Empfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums bekommen hat?.....	2
7. Werden Kinder mit der Empfehlung für das Gymnasium in extra Klassen beschult?	3
8. Wenn ich mein Kind zum Gymnasium schicke und feststelle, dass es dort nicht gut zurechtkommt, kann es dann noch auf die Gesamtschule wechseln?.....	3
9. Mit welcher Entfernung habe ich gute Chancen aufgenommen zu werden und mit welchem Zeugnisdurchschnitt?	3
10. Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe?	3
11. Wann und wo kann ich mich für die gymnasiale Oberstufe anmelden?	3
12. Welche Leistungskurse werden in der gymnasialen Oberstufe angeboten?	3
13. Welche Hilfe erhalten Kinder/Jugendliche mit einer Lese-Rechtschreib-Rechnen- Schwierigkeit?	3

Fragen und Antworten

1. Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zur 7. Klasse?

Wenn Ihr Kind eine Grundschule im Land Brandenburg besucht, dann erhalten Sie das Formular von der Grundschule.

Anderenfalls finden Sie es auch auf der Website der RHG unter Service à Downloads

https://www.hildebrandtschule.de/images/downloads/Anmeldeformular_7_Schuljahr_2021-22.pdf

Das Hinweisformular finden Sie ebenfalls dort:

https://www.hildebrandtschule.de/images/downloads/Hinweisschreiben_Anmeldeformular_7_2021-22.pdf

2. Wie viele Lernende mit welchen Empfehlungen nimmt die RHG auf?

Ganz genau steht es erst fest, wenn die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen wurden. Das werden nicht mehr als 24 und die Zahl hängt auch noch vom Förderbedarf derjenigen ab. Erfahrungswerte lassen vermuten, dass wir 44 – max. 50 Kinder mit dem **Wunsch** zum Bildungsgang des Gymnasiums aufnehmen und rund 80 mit dem Wunsch, einen Abschluss der Oberschule anzustreben.

Achtung: Die Grundschulempfehlung ist an der Gesamtschule nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist der Wunsch. Man kann also auch mit der Quersumme 9 das Kreuz bei AHR setzen. Die Frage ist dann, wie gut die Chancen sind.

3. Wie wird damit umgegangen, dass ich die RHG als Zweitwunsch angebe?

Es spielt keine Rolle, ob man unsere Schule als Erst- oder Zweitwunsch angibt. Zweitwünsche werden genauso behandelt wie Erstwünsche, auch wenn sie später eingehen.

4. Wann erfahre ich, an welcher Schule mein Kind angenommen wurde?

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfahren dies mit einem Bescheid vom Staatlichen Schulamt bis Ende Januar 2021. Für alle anderen Kinder werden am 01.06.2021 die Aufnahmebescheide von der aufnehmenden Schule an die Eltern versandt.

Für den Fall, dass bei Ihrem Kind weder der Erst- noch der Zweitwunsch in Erfüllung geht, werden Sie vorher vom Schulamt angeschrieben und man bietet Ihnen Schulen an, die noch über freie Plätze verfügen.

5. Gilt eine Schwierigkeit im Lesen und Schreiben bzw. im Rechnen als besonderer Aufnahmegrund?

Nein, die entsprechenden Fördermaßnahmen kann jede Schule anbieten.

6. Kann mein Kind auch das Abitur ablegen, auch wenn es jetzt nicht die Empfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums bekommen hat?

Ja, die Empfehlung spielt für uns eine untergeordnete Rolle. Letztlich entscheidet sich alles in Klasse 9, dann muss man die nötigen Erweiterungskurse belegen und die geforderten Leistungen erbringen. Nicht nur für Zweifelsfälle und "Spätzünder" ist die Gesamtschule die richtige Schulform.

Fragen und Antworten

7. Werden Kinder mit der Empfehlung für das Gymnasium in extra Klassen beschult?

Nein, wir setzen bewusst auf eine bunte Mischung innerhalb der Klassen und auf das Potential, welches darin für die Entwicklung der Persönlichkeit steckt.

8. Wenn ich mein Kind zum Gymnasium schicke und feststelle, dass es dort nicht gut zurechtkommt, kann es dann noch auf die Gesamtschule wechseln?

Im Prinzip ja, aber es wird kaum freie Plätze an den Gesamtschulen geben.

Plätze an unserer Schule werden bis zum Ende der 9. Klasse praktisch nur durch Wegzug frei. Das sind sehr wenige.

9. Mit welcher Entfernung habe ich gute Chancen aufgenommen zu werden und mit welchem Zeugnisdurchschnitt?

Das können wir für das laufende Verfahren nicht sagen, weil es davon abhängt, wie viele Kinder sich in den jeweiligen Kategorien (Ortsnähe und Leistung) bewerben, wo sie wohnen und wie gut ihre Zeugnisse sind. In den letzten beiden Jahren lag die Grenze bezüglich des Ortes bei 3,0 und bei 3,6 km. Bezüglich der Leistung ist 2,0 eine Orientierungsgröße.

Kinder, die von der Grundschule die Empfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums erhalten, sind fast immer angenommen worden.

10. Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe?

Auf der Website der RHG unter Service à Downloads

https://www.hildebrandtschule.de/images/downloads/Anmeldeformular_Jahrgang_11.pdf

11. Wann und wo kann ich mich für die gymnasiale Oberstufe anmelden?

Die Anmeldung erfolgt immer an der **eigenen Schule**. Sie beginnt am 01. Februar des Jahres und muss bis spätestens 10. Februar im Sekretariat abgegeben werden.

12. Welche Leistungskurse werden in der gymnasialen Oberstufe angeboten?

Ein Leistungskursfach muss aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gewählt werden. Beim zweiten Fach hat man die Wahl zwischen: Politische Bildung, Kunst, Biologie, Geografie und Musik. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der zweiten Gruppe Kurse nur zustande kommen, wenn sie in ausreichender Zahl angewählt werden und den organisatorischen Voraussetzungen entsprechen.

13. Welche Hilfe erhalten Kinder/Jugendliche mit einer Lese-Rechtschreib-Rechnen-Schwierigkeit?

Eltern können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der entsprechende Fachkollege (Deutsch oder Mathematik) muss die Schwierigkeit bestätigen, die Schulpsychologie bestätigt mit einem IQ-Test den IQ in der Norm. Dann können wir einen Nachteilsausgleich gewähren und/oder die Befreiung von der Benotung der Rechtschreibleistung in allen Fächern bestätigen. In Klasse 7 und 8 bieten wir einmal pro Woche eine Förderung für Kinder mit Dyskalkulie an. Parallel zur Lernzeit haben wir in den Jahrgängen 7 - 10 einmal pro Woche eine Fördermöglichkeit in Deutsch und Mathematik.